

Datum: 11.03.2025

Sozialreferat

Dorothee Schiwy

Sozialreferentin

S-I-S/F/Q

Fortschreibung der Förderlandschaft Klimaneutrale Antriebe

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2025 – 2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15974**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 08.04.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Sozialreferat befürwortet die Fortsetzung der Förderprogramms „E-Taxi“ und die künftige Förderung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für ambulante Pflegedienste in der Landeshauptstadt München und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Das Sozialreferat begrüßt, dass die Förderung von E-Taxis durch das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Förderung von Inklusionstaxis durch das Sozialreferat weiterhin nebeneinander möglich sind. Auch wird die Regelung zur Doppelförderung in Ziffer 5.3 Abs. 2 der Förderrichtlinie „Elektrofahrzeuge für Pflegedienste“ gutgeheißen. Eine Förderung der Ladeinfrastruktur durch das Sozialreferat erfolgt zukünftig dann nicht, wenn die Förderung nach der vorgenannten Förderrichtlinie durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgt. Eine entsprechende Abfrage hierzu wird das Sozialreferat im Antragsverfahren zur Investitionsförderung aufnehmen.

Ergänzend bittet das Sozialreferat auch folgende Punkte zu bedenken:

Tag- und Nachtnutzung

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 3.4.2 des Vortrags davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge in der ambulanten Pflege nur tagsüber genutzt und nachts somit geladen werden könnten. Ob dies flächendeckend tatsächlich der Fall ist, gilt es zu evaluieren, da auch Einsätze bis spät in die Nacht angeboten werden können und Notfalleinsätze hinzukommen. Ebenfalls wäre zu beobachten, ob ambulante Pflegedienste, die z. B. auch ambulant betreute Wohngemeinschaften begleiten und versorgen, tatsächlich innerhalb eines eng begrenzten Stadtbereichs unterwegs sind.

Förderrichtlinie Ziffer 1.1 – Kreis der Antragsteller*innen

Hier sollte zumindest mittelfristig eine Angleichung an die einschlägigen Förderungen des Sozialreferats, wie z. B. die Förderung von Investitionen für ambulante Pflegeeinrichtungen, erfolgen.

Antragsberechtigt sind hier auch ambulante Pflegedienste, die ihren Sitz zwar außerhalb der Landeshauptstadt München haben, aber pflegebedürftige Personen im Stadtgebiet München versorgen. Diese Dienste erhalten die Investitionsförderung des Sozialreferats für den auf das Stadtgebiet entfallenden Prozentanteil der von ihnen versorgten pflegebedürftigen Personen.

Förderrichtlinie Ziffer 3.3 – Sonstige Anforderungen

Es stellt sich die Frage, ob die Antragsteller*innen in der Lage sein werden, an ihrem Standort tatsächlich 100 Prozent regenerativen Energien aus dem Stromnetz oder aus lokalerzeugtem Strom aus der Photovoltaik-Anlage zu erhalten. Dies ist zwar wünschenswert schränkt evtl. die Anzahl der Anträge deutlich ein.

Förderrichtlinie Ziffer 5.4. – DAWI-De-minimis-Beihilfe

Es ist darauf zu achten, dass die verpflichtend abzugebende Erklärung einfach zu handhaben ist. Dies könnte – nach den Erfahrungen des Sozialreferats – insbesondere für kleinere ambulante Pflegedienste eine Hürde darstellen.

Das Sozialreferat bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als zusätzliche Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin